

DER DELEGIERTE
FÜR HANDELSVERTRÄGE

3003 BERN, 25. Juli 1969.

Herrn Nationalrat Prof. Dr. Max Weber
Präsident der Expertenkommission
für Waffenausfuhr
Gossetstr. 41

3084 W a b e r n

Sehr geehrter Herr Nationalrat,

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, werden aus der Schweiz bedeutende Ausfuhren von "pinions and gears" nach verschiedenen ausländischen Staaten, speziell auch nach den USA getätigt. Es handelt sich dabei um "Unruhe"-Teile, die in allen Zeitmessungsmechanismen, also in Uhren, Grossuhren, Weckern, Auto-uhren etc., aber auch in Munitionszündern Verwendung finden können.

Angesichts des Vietnamkonfliktes war schon vor einiger Zeit die Frage aufgetaucht, ob nicht solche "pinions and gears", wegen ihrer vielfältigen Verwendungsmöglichkeit u.a. auch als Teile von Zündern, der Bewilligungspflicht als Kriegsmaterialbestandteile unterstellt werden sollten. Normalerweise gelangten sie ohne eine solche Exportbewilligung zur Ausfuhr. Als zwei Schweizerfirmen für diese "Unruhe"-Teile dennoch vor etwa zwei Jahren ein Kriegsmaterialausfuhrgesuch an das EMD stellten, brachte Herr Bundesrat Spühler die grundsätzliche Frage am 22. September 1967 vor den Bundesrat.

In einer vorbereitenden Notiz an Herrn Bundesrat Schaffner hatte der Unterzeichnete seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass eine Unterstellung solcher Exporte unter den Kriegsmaterialbeschluss - abgesehen von der vielfältigen Verwendungsmöglichkeit - für unser Land in den USA ernsthafte handelspolitische Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Es sei hier nur an die

Stärkung des "defense essentiality"-Arguments der amerikanischen Uhrenproduzenten in der Auseinandersetzung um Kennedy-Runde und "roll back" der amerikanischen Uhrenzölle erinnert (Beil. 1 und 2). Der Bundesrat war denn auch der Meinung, die Dinge beim alten zu belassen, was sich u.a. aus einer handschriftlichen Notiz von Herrn Bundesrat Spühler auf Beilage 3 ergibt. Die Bundeskanzlei verfügt ausserdem über eine entsprechende Protokollnotiz des Protokollführers an der damaligen Bundesratssitzung.

Infolge einer Verkettung verschiedener Umstände ist nun ein neuer Einzelfall (Firma Degen & Co, Niederdorf BL) unlängst zur Kenntnis des Zürcher "Tages-Anzeigers" gelangt, der sich beim Eidg. Militärdepartement nach der Angelegenheit erkundigte und eine Erklärung zu erhalten wünscht.

Ein untergeordneter Beamter dieses Departements hat daraufhin der Bundesanwaltschaft Meldung erstattet, was Herrn Bundesanwalt Walder, dem die seinerzeitige Stellungnahme des Bundesrates nicht bekannt sein konnte, dazu veranlasste, eine Ermittlung über den Fall einzuleiten (Beil. 5). Für nähere Einzelheiten darf auf die Notiz von Herrn Minister Gelzer an Herrn Bundesrat Spühler vom 4. Juli d.J. hingewiesen werden (Beil. 6).

Als diese neue Entwicklung den zuständigen Stellen des Volkswirtschafts- und des Politischen Departements bekannt wurde, veranlassten sie, dass die damit zusammenhängende prinzipielle Frage wiederum dem Bundesrat unterbreitet wurde. Dieser befasste sich in seiner Sitzung vom 9. Juli nochmals mit der Angelegenheit und bestätigte dabei seine frühere Haltung in dieser Frage (Beil. 7). Der Unterzeichnete wurde gleichzeitig beauftragt, mit dem Chef-Redaktor des "Tages-Anzeigers" Fühlung zu nehmen und ihm die Beweggründe der bundesrätlichen Stellungnahme auseinanderzusetzen. Diese Besprechung ist auf den 20. August angesetzt (Beil. 8).

Ausserdem wurde eine aus den verantwortlichen Chefbeamten der drei interessierten Departemente (EMD, EPD, EVD) bestehende Arbeitsgruppe vom Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob die geschilderte

Praxis eine besondere Verankerung in der geltenden Ordnung über die Ausfuhr von Kriegsmaterial erfahren soll. Die Arbeitsgruppe ist ihrerseits, im Einvernehmen mit der Bundeskanzlei, zur Auffassung gelangt, dass es zweckmässig wäre, wenn vor allem Ihre Expertenkommission für Waffenausfuhr den ganzen Fragenkomplex, der mit Ihrem Mandat zweifellos zusammenhängt, begutachten wollte. Dabei wären, wie sich aus den bereits erwähnten Unterlagen ergibt, neben rein technischen Ueberlegungen, die eine eindeutige Stellungnahme erschweren (Aequivalenz der Verwendungszwecke), auch die wichtigen handelspolitischen Motive nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Unterzeichnete wäre Ihnen unter diesen Umständen namens des Volkswirtschafts- und des Politischen Departements sowie im Einvernehmen mit dem Militärdepartement sehr zu Dank verpflichtet, wenn die von Ihnen geleitete Expertengruppe dieser Angelegenheit die erforderliche Aufmerksamkeit schenken und dem Bundesrat im Rahmen ihres Gesamtberichts ihre Ansicht mitteilen wollte.

Für alle weiteren Auskünfte steht Ihnen der Unterzeichnete, wenn dies gewünscht würde, zusammen mit den Herren Minister Gelzer vom EPD und Sektionschef Ia Philippe Clerc, Chef des Rechtsdienstes der Eidg. Militärverwaltung, gern zur Verfügung.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Nationalrat, meiner vorzüglichen Hochachtung.

8 Beilagen erwähnt.



Kopien an:

- Herrn Bundeskanzler Huber
- Herrn Bundesanwalt Walder
- Herrn Dr. A. Riesen, Generalsekretär EJPD
- Herrn Minister Bühler
- Herrn Minister Gelzer
- Direktion der Eidg. Militärverwaltung
- Handelsabteilung